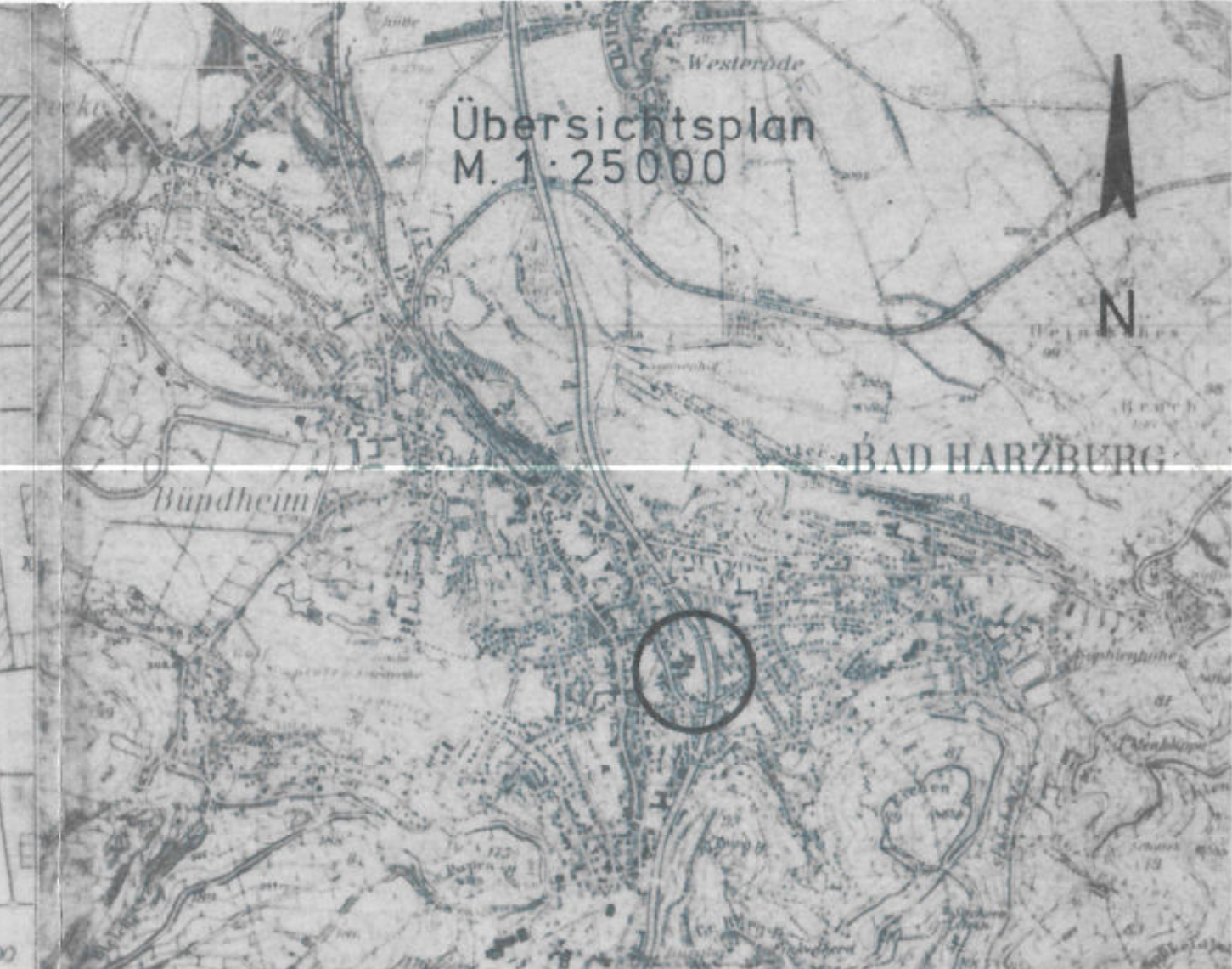




PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16, 17 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
0,6	Geschoßflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
O	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
- - -	Baugrenze	§ 23 BauNVO
[Symbol]	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
B	Bauhof	
[Symbol]	Kirchen und kirchlichen Zwecken	
VERKEHRSFLÄCHEN		
[Symbol]	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
P	Öffentliche Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Elektrizität	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
GRÜNFLÄCHEN		
[Symbol]	Öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
V	Verkehrsgrünfläche mit Pflanzgebot für Büsche s. Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen	
[Symbol]	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bezeichnende Flächen s. Ziff. 2 der textlichen Festsetzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
D	Baudenkmal (nachrichtliche Übernahme)	§ 9 Abs. 6 BauGB
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ursprungsbebauungsplanes	
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung	§ 9 Abs. 7 BauGB
SAN	Umgrenzung der Sanierungsgebiete	§ 5 Abs. 5 BauGB § 10 Abs. 1 StBAuFG

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 (BGBl. I, S. 1093) und Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990 (BGBl. II, S. 885/1122) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 24. 11. 1992

Bürgermeister

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 05. 92 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17. 07. 92 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 20. 07. 1992

Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG vom 2. 7. 85 – GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches einwandfrei. Stand vom 30. 09. 1982.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 15. 07. 93

Katasteramt Goslar
Vermessungsoberrat
Vermessungsdirektor
Vermessungsrat

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.
Bad Harzburg, den 20. 12. 1991

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 05. 1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17. 07. 1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17. 07. 1992 bis 17. 08. 1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 28. 08. 1992

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 05. 92 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 17. 07. 92 bis 17. 08. 92 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 20. 07. 1992

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24. 11. 1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 25. 11. 1992

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Braunschweig am 19. 01. 93 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
Die Bezirksregierung Braunschweig hat bis zum 11. 04. 93 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Die Bezirksregierung Braunschweig hat am 24. 03. 93 (Az.: 24. 03. 93) erklärt, daß sie unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig, den 24. 03. 93

Bezirksregierung Braunschweig

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) genannten Anlagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 19. 04. 1993 bis zum 19. 04. 1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 19. 04. 1993 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 19. 04. 1993 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 20. 04. 1993

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 20. 04. 1994

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 20. 04. 2001

Bürgermeister

- ### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
- Die Verkehrsgrünflächen sind mit flächendeckend, dicht wachsenden Büschen, die nicht höher als 80 cm werden, zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.
 - Die im Plan festgesetzte Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anliegergrundstücke zu belasten.
- ### TEXTLICHE FESTSETZUNG
- Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.

STADT BAD HARZBURG

SANIERUNGSGEBIET INNENSTADT

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2/5

“Große Amtswiese – Teilbereich Südwest“